Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/882

09. 07. 73

Sachgebiet 2

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Konrad, Müller (Mülheim), Dr. Haenschke, Wittmann (Straubing), Egert, Dr. Hirsch und der Fraktionen der SPD, FDP – Drucksache 7/840 –

betr. Erhebung umweltrelevanter Daten bei der Wohnungszählung 1975

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Schreiben vom 6. Juli 1973 – L 3 – 020113 – 3/2 – die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die allgemeine Wohnungszählung 1975 wird den Stand der Wohnversorgung in seiner regionalen Aufgliederung ermitteln und das Gesamtbild des Wohnens, des Arbeitens und der Verkehrsströme in der Bundesrepublik ergeben. Sie wird damit für die Stadtentwicklungspolitik bedeutsame Daten bereitstellen.

Mit Rücksicht auf die hierfür nötige Datensammlung, deren Umfang trotz Begrenzung noch recht erheblich ist, andererseits begrenzt bleiben muß, um die rechtzeitige Auswertung des statistischen Materials zu gewährleisten, ist es unmöglich, zusätzlich umweltrelevante Daten zu erfassen.

Dementsprechend muß ich die einzelnen Fragen wie folgt beantworten:

1. Wird die Bundesregierung bei der Wohnungszählung 1975 umweltrelevante Daten miterfassen?

Grundsätzlich nein.

Jedoch werden bei der Wohnungszählung 1975 gewisse objektive Merkmale erfaßt, die auch Rückschlüsse auf die Umweltsituation zulassen.

So können aus den Feststellungen über die Beheizungsart und die verwendeten Brennstoffe Rückschlüsse auf die örtliche Luft-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

verschmutzung gezogen werden. Aus den Angaben über die benutzten Verkehrsmittel sind gewisse Rückschlüsse auf die Bedeutung des Individualverkehrs möglich. Die Zählung wird außerdem Aufschluß über die Art der Wasserversorgung sowie der Abwässer- und Fäkalienbeseitigung der einzelnen Gebäude geben.

Allerdings können sich die Feststellungen bei den Gebäudeeigentümern nicht auf die Qualität der Wasserver- und -entsorgung erstrecken. Dafür sind gezielte Untersuchungen erforderlich. Solche Erhebungen sind im Entwurf eines Gesetzes über Umweltstatistiken vorgesehen. Das gilt insbesondere für die Bereiche Abfallbeseitigung, Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung.

Zusätzliche Fragen an die Wohnungsinhaber nach Belästigungen durch Lärm und Luftverschmutzung können nur bei Wohnungsstichproben gestellt werden, weil hier im Gegensatz zu Totalzählungen die bei subjektiven Beurteilungen notwendige Überprüfung durch geschulte Interviewer möglich ist. Bei der letzten 1972 durchgeführten Wohnungsstichprobe sind bereits entsprechende Fragen gestellt worden.

2. Besteht die Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich des Imissionsschutzes und der Wasserhaushaltswirtschaft in die Arbeitsstättenbogen im Rahmen der Wohnungszählung 1975 aufzunehmen?

Theoretisch ja, praktisch nein.

a) Bei der Arbeitsstättenzählung kann aus erhebungstechnischen Gründen nur ein verhältnismäßig einfaches Fragenprogramm vorgesehen werden. Der Fragebogen für die geplante Arbeitsstättenzählung 1975 ist nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen schon für Informationsbedürfnisse, die wie z. B. die Stadtentwicklungspolitik in direktem Zusammenhang mit dem Zählziel stehen, mit zusätzlichen Fragen so belastet, daß jede weitere Ausweitung des Fragenkatalogs eine zeitgerechte Aufbereitung und Auswertung der Ergebnisse gefährden würde. Aus den dargelegten Gründen besteht keine Möglichkeit, Fragen des Immissionsschutzes und der Wasserhaushaltswirtschaft in eine allgemeine Arbeitsstättenzählung aufzunehmen.

b) Dem zweifellosen Bedürfnis, umweltrelevante Daten aus dem Bereich der Wasserhaushaltswirtschaft zu erhalten, wird mit Hilfe der im Entwurf eines Gesetzes über Umweltstatistiken vorgesehenen Statistiken zu entsprechen sein.

c) Aus dem Bereich des Immissionsschutzes sind bei der Arbeitsstättenzählung nur Antworten ohne hinreichenden Aussagewert zu erwarten.